

Wichtiger Beitrag im Kampf gegen sexuelle Gewalt

DGVT begrüßt Spahn-Vorschlag zur Kostenübernahme für vertrauliche Spurensicherung

Mehrere Medien berichten aktuell übereinstimmend, dass Bundesgesundheitsminister Jens Spahn plant, Krankenkassen zur Übernahme der Kosten für eine vertrauliche Spurensicherung nach einer Vergewaltigung oder nach sexuellem Missbrauch zu verpflichten. Hintergrund der sogenannten vertraulichen Spurensicherung ist, dass Opfer sexueller Gewalt in vielen Fällen nicht unmittelbar nach der Tat dazu in der Lage sind, diese bei der Polizei anzuzeigen. Ohne eine entsprechende Strafanzeige werden aber bislang die Kosten für die Sicherung von Spermaspuren oder die Untersuchung auf K.O.-Tropfen durch Ärzte oder Kliniken nicht in allen Bundesländern von den Krankenkassen übernommen.

Das Bundesgesundheitsministerium plant nun offenbar eine bundesweit einheitliche Regelung, wonach Ärzte und Krankenhäuser diese Leistungen mit den Krankenkassen auch dann abrechnen können, wenn die untersuchte Person nicht von einer Krankenkasse identifiziert werden kann. „Wir helfen nun, damit frühzeitig eindeutige Beweise durch Ärzte anonym gesichert werden können, um mögliche Täter später auch zu überführen“, wird Spahn in den Zeitungen der Funke-Mediengruppe zitiert. „Leistungen zur vertraulichen Spurensicherung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch, einen sexuellen Übergriff, sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung werden ergänzender Bestandteil des gesetzlichen Anspruchs auf Krankenbehandlung nach § 27 SGB V“, heißt es in der Begründung zum Antrag, wie das Ärzteblatt berichtet.

Die Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) und ihr Berufsverband Psychosoziale Berufe (DGVT-BV) begrüßen diesen Vorstoß des Bundesgesundheitsministers nachdrücklich. „Vergewaltigungsoffer brauchen schnelle, unkomplizierte und vor allem sensible Hilfe. Die vertrauliche Spurensicherung bei sexualisierter Gewalt hat sich als effektives Mittel bewährt“, sagt Niedersachsens Gesundheitsministerin Carola Reimann. DGVT und DGVT-BV sehen daher in einer unbürokratisch geregelten Kostenübernahme einen wichtigen Beitrag dazu, Opfer sexualisierter Gewalt zu unterstützen und sie nicht durch unzumutbare Belastungen bei der Aufklärung der Taten erneut in eine Opferrolle zu drängen.

Tübingen, 17. Oktober 2019